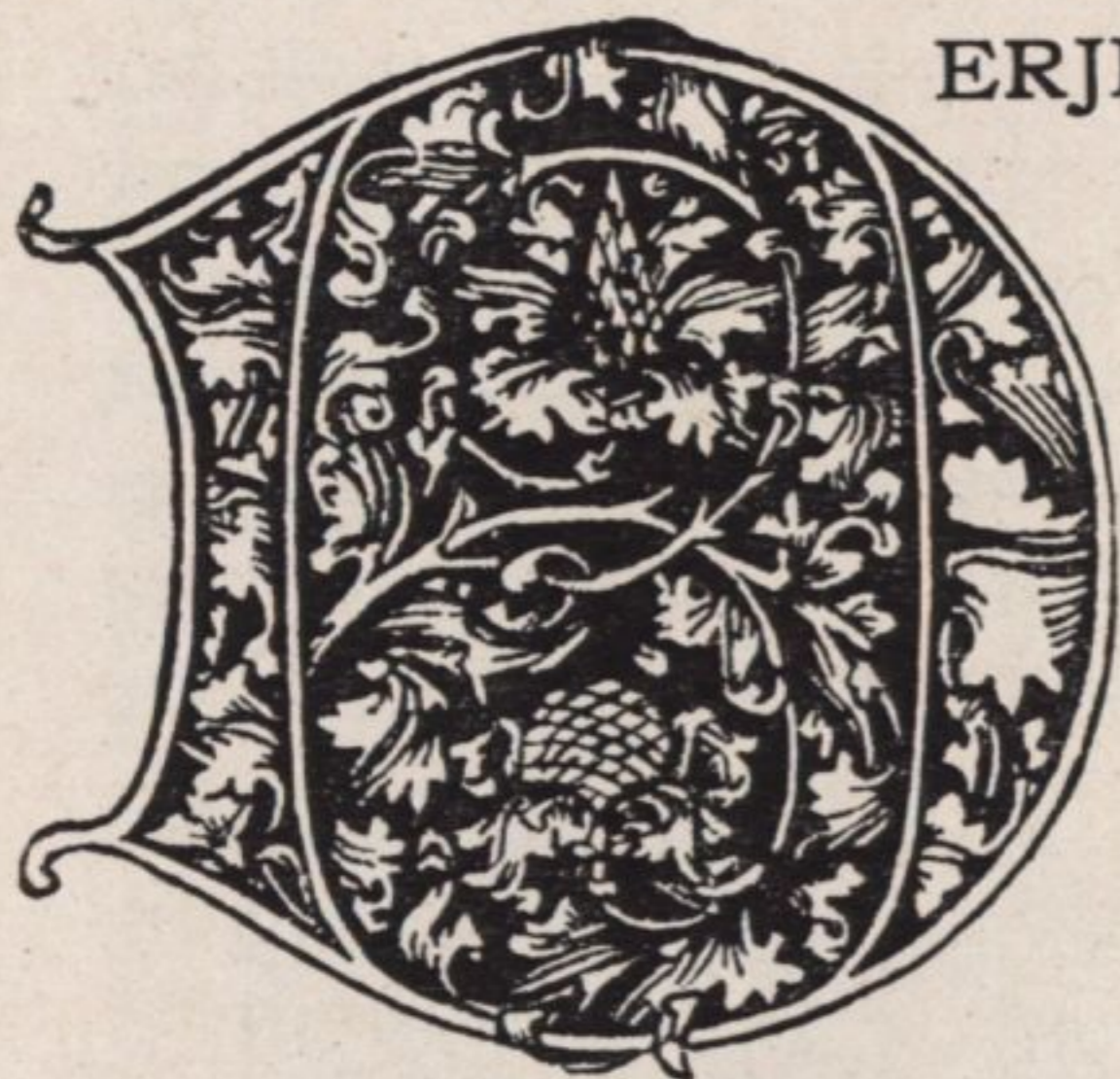


HANS WALDBURGER, BILDHAUER ZU SALZBURG VON RUDOLF GUBY-WIEN



ERJENIGE, der sich in einem der großen Handbücher der Kunstgeschichte über die deutsche Bildnerei der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts unterrichten will, vernimmt in den eineinhalb bis zwei Seiten, welche diesem Thema gewidmet sind, einige wenige deutsche Künstlernamen und mehrere fremde und schließlich das zusammenfassende Urteil, daß es eine selbständige deutsche Bildhauerkunst dieser Zeit nicht gegeben habe. Der Denkmälerbestand an den großen und vornehmlich begangenen Straßen der Kunst scheint

solchem Urteile nicht zu widersprechen und so ist man beinahe geneigt, auch die letzte Erklärung zu glauben, welche die Handbücher mit bemerkenswerter Einstimmigkeit für diese merkwürdige Erscheinung zu geben wissen, nämlich daß die Schrecken und Wirrnisse des dreißigjährigen Krieges alles selbständige Kunstleben auf deutschem Boden ertöteten. Ist es schon auf dem Gebiete der allgemeinen Geschichtschreibung sehr oft nur eine Verwechslung von Ursache und Folge, wenn der Gang der Geschichte fast ausschließlich als von Kriegen, Schlachten und Gefechten bestimmt geschildert wird, so ist es noch viel bedenklicher und irreführender, auf dem Felde der Kunstgeschichtschreibung politischen Ereignissen allzugroße genetische Einwirkung auf das Kunstleben einzuräumen. Selbst bei einem Kriege wie dem, den wir eben jetzt erleben, der in alle Belange des Lebens eingreift, können wir einen bestimmenden Einfluß des politischen Ereignisses auf das Kunstleben nicht feststellen. Um wieviel weniger konnte ein nicht annähernd so tief greifender Krieg wie der dreißigjährige, der viele deutsche Gebiete überhaupt nicht berührte, einen beinahe völligen Stillstand einer Kunstentwicklung herbeiführen, die noch im XVI. Jahrhundert, in der Zeit der späten Gotik, reich geblüht hatte. Wer in den kirchlichen



Abb. 1. Die Figur der Justitia am Rathausportal zu Salzburg